



Anhang zur Studienordnung

Digitale Linguistik

Master

Minor 30, komplementär

Das Minor-Studienprogramm Digitale Linguistik 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Keine fachwissenschaftlichen Zulassungsvoraussetzungen.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe		
Wissenschaftliche Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits			W
Kernbereich Digitale Linguistik	mind. 24 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P	WP	W
Praxis der Digitalen Linguistik			WP	W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.